

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0665/18

Titel

Antrag von Herrn Möller zur Drucksache 0501/18 - Planungsziele für die Fortschreibung des
Maßnahmeplanes Hilfen zur Erziehung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Dem Änderungsantrag kann aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes gefolgt werden.

Die formulierten Zielstellungen laut Änderungsantrag stehen nicht in Widerspruch zu den
Regelungen des SGB VIII hinsichtlich des Wunsch- und Wahlrechtes (§ 5), hinsichtlich der
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 8) und hinsichtlich der Mitwirkung im
Hilfeplanverfahren (§ 36).

Der Begriff "Mitbestimmung" ist zwar nicht im SGB VIII aufgehoben, die Praxis sollte aber so
ausgestaltet sein, dass die Betroffenen "mitbestimmen", welche Hilfe und welcher Hilfeanbieter
für sie zum Tragen kommt.

Anlagen

gez. Peilke
Unterschrift Amtsleiter

27.03.2018
Datum
